

Vorlage Nr.II/ 79/2020 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Controlling-Bericht FINANZEN August 2020

A Problem

Der Haushalt der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2020 mit einem Gesamtvolumen in Einnahme und Ausgabe von 786.947.280 Euro beschlossen.

Um der Stadtverordnetenversammlung einen ausgeglichenen Haushalt 2020 zur Beschlussfassung vorlegen zu können, wurde eine globale Minderausgabe in Höhe von 13.610.480 Euro veranschlagt, die im Haushaltsvollzug aufzulösen ist.

Nach Artikel 131a Absatz 1 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) sind die Einnahmen und Ausgaben **grundsätzlich** ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen (Prinzip der sog. „Schuldenbremse“). Gemäß Artikel 146 Absatz 1 BremLV findet der Artikel 131a BremLV auch in den Gemeinden des Landes Bremen und somit auch in der Stadt Bremerhaven Anwendung.

Allerdings besteht nach Artikel 131a Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 6 BremLV, § 18 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und § 18a Absatz 1 Nr. 2 LHO die Möglichkeit einer Kreditaufnahme bei einer von der wirtschaftlichen Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung, sofern sie sich rechnerisch nach § 18a Absatz 1 LHO ergibt.

Insofern wurde eine Kreditermächtigung 2020 in Höhe von 44.523.010 Euro zum Ausgleich der prognostizierten Einnahmeausfälle im Vergleich der Steuerschätzungen vom Mai 2020 zu der für das Haushaltsjahr 2020 relevanten Steuerschätzung Mai 2019 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, die ab dem Jahr 2024 über einen Zeitraum von 30 Jahren in gleichen Raten zu tilgen ist, wobei bereits für das Haushaltsjahr 2021 eine vorgezogene Tilgungsrate eingeplant ist.

Die tatsächliche Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2020 richtet sich nach den tatsächlichen Mindereinnahmen bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen zum Ende des aktuellen Haushaltsjahres.

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2020 für das Haushaltsjahr 2020 eine weitere Kreditermächtigung in Höhe von 70.000.000 Euro nach Artikel 131a Absatz 3 BremLV beschlossen, die mit einer Tilgungsregelung nach Artikel 131a Absatz 3 Satz 2 BremLV verbunden wurde.

Diese Kreditaufnahme – zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie – (**„Bremerhaven-Fonds“**) ist durch die genannte Vorschrift im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen gedeckt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat diese Ausnahmesituation gemäß Artikel 131a Absatz 3 BremLV in ihrer Sitzung am 14.07.2020 festgestellt.

Mit Schreiben vom 15.07.2020 hat die Stadtkämmerei der Aufsichtsbehörde Senator für Finanzen die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung 2020 zur Genehmigung zugeleitet.

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat die Haushaltssatzung 2020 in seiner Sitzung am 25.08.2020 genehmigt.

Die Veröffentlichung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen erfolgte am 31.08.2020.

Das zentrale Finanzcontrolling des Dezernates II legt nach Ablauf des Monats August 2020 den als Anlage beigefügten „Controlling-Bericht *FINANZEN August 2020*“ vor, der eine Gesamtschau über den Haushaltsverlauf Januar bis August 2020 bietet **und tendenzielle Aussagen** im Hinblick auf das Ende des Haushaltsjahres 2020 enthält.

Ferner hat die Stadtkämmerei nach Rechtskraft des Haushaltes 2020 ab 01.09.2020 die Fachbereiche um eine erste Einschätzung der jeweiligen Budgetrisiken bis zum Jahresende 2020 gebeten. Auf Grundlage dieser Informationen basiert die nachfolgende Projektion bezogen auf den weiteren Haushaltsverlauf 2020.

Zusammenfassende Darstellung der zum Ende August 2020 bekannten und von den Fachämtern zusätzlich gemeldeten voraussichtlichen weiteren Haushaltsbe- und -entlastungen bis Ende 2020:

Art der voraussichtlichen Haushaltsbelastungen 2020	in Euro
Veranschlagte globale Minderausgaben	13.610.480
Dezentrale Personalmehrausgaben	554.590
Sozialleistungsmindereinnahmen	291.090
Sonstige Mindereinnahmen	3.996.939
Sozialleistungsmehrausgaben	15.021.926
Sonstige Mehrausgaben	3.552.180
Summe voraussichtliche Haushaltsbelastungen	37.027.205

Art der voraussichtlichen Haushaltsentlastungen 2020	in Euro
Sozialleistungsmehreinnahmen	3.633.190
Sonstige Mehreinnahmen	6.389.362
Minderausgaben PA "Übrige Verwaltung"	700.000
Sozialleistungsminderausgaben	7.165.860
Sonstige Minderausgaben	5.730.632
Summe voraussichtliche Haushaltsentlastungen	23.619.044

Voraussichtliche Haushaltsrisiken 2020 <i>(Saldo Summe Haushaltsbe- und -entlastungen)</i>	13.408.161
--	-------------------

Wie der Zusammenfassung der bekannten und von den Fachbereichen im August 2020 zusätzlich gemeldeten Haushaltsrisiken entnommen werden kann, werden bis Ende 2020 Haushaltsrisiken in Gesamthöhe von ca. 13,4 Mio. € prognostiziert.

B Lösung

Der Magistrat nimmt den als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN August 2020**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 13,6 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 13,4 Mio. € zur Kenntnis.

Zum Ausgleich der **Budgetrisiken in Höhe von derzeit ca. 13,4 Mio.** (einschl. der globalen Konsolidierungsminderausgaben in Höhe von ca. – 13,6 Mio. €) schlägt das Dezernat II nachfolgende Ausgleichsmaßnahmen vor:

Mögliche Ausgleichsmaßnahmen	Ausgleichsbetrag	Anmerkung
Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 6440/385 10 "(K) Von Bremer Hst. 0408/985 10-2 u. 11-0 f. Erstattung Kosten der Unterkunft"	10.600.000 €	Der Bund hat zur weiteren Stärkung der Kommunen angekündigt, rückwirkend zum 01.01.2020 die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft dauerhaft um 25 Prozentpunkte auf bis zu 75% zu erhöhen. Für den städtischen Haushalt 2020 ist mit Netto-Mehreinnahmen (Mehreinnahmen abzüglich von Mehrausgaben) in Höhe von ca. 10,85 Mio. € zu rechnen. Hiervon soll zum teilweisen Ausgleich der Budgetrisiken in Höhe von ca. 13,4 Mio. € ein Teilbetrag in Höhe von 10,6 Mio. € herangezogen werden, da der verbleibende Betrag in Höhe von 0,25 Mio. € zur Deckung der Mehrausgaben im Zuge der Erhöhung der Richtwerte für die Kosten der Unterkunft ab dem 01.11.2020 beim Sozialamt verbleiben soll.
Abschöpfung des sog. „Bodensatzes“ am Ende des Haushaltsjahres 2020	3.000.000 €	Aus den Erfahrungen der Vorjahre ist zum Ende eines jeden Haushaltsjahres mit einer Restliquidität in Höhe von mindestens 3,0 Mio. € zu rechnen.
SUMME AUSGLEICHSBETRÄGE	13.600.000 €	

Ferner nimmt der Magistrat aufgrund der Ergebnisse aus der September-Steuerschätzung 2020 zur Kenntnis, dass gegenüber den Veranschlagungen 2020 bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen mit Ergebnisverbesserungen 2020 bei den Steuern in Höhe von ca. + 1,6 Mio. € und bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. + 3,1 Mio. €, mithin ca. + 4,7 Mio. € zu rechnen ist. **Diese Ergebnisverbesserungen eröffnen allerdings keine zusätzlichen finanziellen Möglichkeiten**, da sie systembedingt auf die im Haushalt veranschlagte Kreditemächtigung 2020 zum Ausgleich der prognostizierten Einnahmeausfälle im Vergleich der Steuerschätzungen vom Mai 2020 zu der für das Haushaltsjahr 2020 relevanten Steuerschätzung Mai 2019 angerechnet werden.

Gleiches gilt für die vom Bund angekündigte pauschale Übernahme der Einnahmeverluste der Kommunen bei der Gewerbesteuer, die hälftig von Bund und den Ländern finanziert werden soll. Nach den der Stadtkämmerei vorliegenden Erkenntnissen aus dem Hause Senator für Finanzen soll die Stadt Bremerhaven hier mit 12,0 Mio. € entlastet werden.

Sofern der Magistrat den vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 13,6 Mio. € zustimmt, könnten die derzeit bekannten Budgetrisiken in Höhe von ca. 13,4 Mio. € vollständig aufgelöst werden.

Weiterhin stimmt der Magistrat dem als Anlage 2 beigefügten Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2020 zu und bittet dieses gemäß der Auflage im Rahmen der Haushaltsgenehmigung dem Senator für Finanzen zu übermitteln.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden könnten.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Die finanziellen Auswirkungen des Gesamthaushaltes 2020 zum Ende August 2020 sind dem als Anlage beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN August 2020**“ zu entnehmen.

Die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. – 13,6 Mio. €) summieren sich auf ca. 13,4 Mio. €. Durch die vom Dezernat II vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 13,6 Mio. € könnten diese derzeit bekannten Budgetrisiken vollständig aufgelöst werden.

Anhaltspunkte für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen oder eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden.

E Beteiligungen/Abstimmung

Das Rechtsamt wurde um rechtliche Einschätzung der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020 der Stadt Bremerhaven durch den Senat der Freien Hansestadt Bremen vom 25.08.2020 gebeten und kommt zum Ergebnis, dass der sich aus dem Genehmigungsschreiben der Aufsichtsbehörde vom 27.08.2020 ergebenden „Bitte“, bis zum Ende des dritten Quartals 2020 ein Haushaltssicherungskonzept nach § 118 Abs. 4b LHO vorzulegen, nachzukommen ist.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt den als Anlage 1 beigefügten „**Controlling-Bericht FINANZEN August 2020**“ zum Verlauf des Gesamthaushaltes zur Kenntnis.

Der Magistrat nimmt die derzeit bekannten Budgetrisiken (einschl. der globalen Minderausgaben in Höhe von ca. – 13,6 Mio. €) mit einem Volumen von ca. 13,4 Mio. € zur Kenntnis.

Der Magistrat stimmt den zur Auflösung der Budgetrisiken in Höhe von ca. 13,4 Mio. € vom Dezernat II vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 13,6 Mio. € zu.

Von Seiten des Magistrates wird es erst ein Haushaltssicherungskonzept geben, sofern auch Bremen dieses für die Stadtgemeinde Bremen aufstellt.

gez. Neuhoff
Bürgermeister

Anlage 1: Controlling-Bericht FINANZEN August 2020

Anlage 2: Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2020